

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Bürgerforums am 10.05.2022	2 – 3
Öffentliche Wahlbekanntmachung der Stadt Xanten: Landtagswahl am 15.05.2022	4 – 6
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Xanten: Widmung von Straßen	7

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bürgerforum

Hinweise zu den aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln:

Die geltende Coronaschutzverordnung sieht vor, dass im Rahmen des Hausrechts die Festlegung zusätzlicher verbindlicher Hygienemaßnahmen, Zugangsregelungen und ähnlicher Schutzmaßnahmen (z.B. Maskenpflicht) erfolgen kann. Auf der Grundlage seines Ordnungs- und Hausrechts nach § 51 Abs. 1 GO NRW hat der Bürgermeister folgende Maßnahmen zum Schutz der Gremienmitglieder und Zuhörenden während der Sitzungen erlassen:

Maskenpflicht:

Beim Zutritt zum Sitzungsraum ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Die Maske muss während der gesamten Sitzung, auch am Sitzplatz, getragen werden.

Achtung:

**Sitzung in der Mensa des
Städt. Stiftsgymnasiums**

EINLADUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Xanten,

ich lade Sie hiermit herzlich zur Sitzung des Bürgerforums

am Dienstag, 10.05.2022, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

in den **Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten,**
Poststr. 14, 46509 Xanten ein.

Im Sinne eines echten Bürgerdialogs wird im Bürgerforum auf Formalien weitestgehend verzichtet. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Xanten, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt intensiv zu begleiten und Ideen einzubringen. Sie können Fragen stellen sowie Interessen, Wünsche, Stellungnahmen, Anregungen und Beschwerden vortragen. Die Themen müssen Angelegenheiten der Stadt Xanten betreffen. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind von der Behandlung im Bürgerforum ausgeschlossen. Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist der Bürgermeister.

Im Bürgerforum gibt es eine geänderte Sitzordnung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sitzen nicht im Zuhörerbereich, sondern nehmen gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung an den Sitzungstischen Platz. Während der Sitzungen des Bürgerforums ist ein fairer Umgang aller Beteiligten miteinander selbstverständlich. Damit möglichst viele

Einwohnerinnen und Einwohner zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf einen Richtwert von 15 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Eine Sachdiskussion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rat und den Ausschüssen findet nicht statt.

Um den Mitgliedern des Bürgerforums und der Verwaltung eine bessere Vorbereitung auf die angesprochenen Themen zu ermöglichen, bitte ich die Einwohnerinnen und Einwohner, diese Themen bis 3 Tage vor dem Sitzungstag Frau Schwartz von der Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung der Stadt Xanten (Zimmer 133 im Rathaus-Neubau, E-Mail: buergerdialog@xanten.de, Tel. 02801/772-323) mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung werden die Themenfelder abgefragt, zu denen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner äußern möchten. Die bereits vor der Sitzung mitgeteilten Themen werden zunächst vorrangig behandelt.

Ich würde mich freuen, viele Einwohnerinnen und Einwohner beim Bürgerforum begrüßen zu können.

Xanten, 26.04.2022

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Irmlinde Schwarzer
stv. Moderatorin des Bürgerforums

**Öffentliche Wahlbekanntmachung
der Stadt Xanten
für die Landtagswahl
am 15.05.2022**

Am 15.05.2022 findet in Nordrhein-Westfalen die Landtagswahl statt. In der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr werden die Wahlen abgehalten.

Hierzu wurde die Stadt Xanten in 19 Stimmbezirke eingeteilt. Wahlberechtigte entnehmen ihren Stimmbezirk aus der Wahlbenachrichtigung, die bis zum 24.04.2022 jeder wahlberechtigten Person zugestellt wird. Eine Auflistung der Stimmbezirke mit den entsprechenden Wahllokalen liegt der Bekanntmachung anbei.

Wahlberechtigte werden durch den Wahlleiter in ein Wählerverzeichnis, abhängig vom Wohnort eingetragen. Eine Wahl ist nur in dem, für den Wahlberechtigten vorgesehenen Wahllokal möglich. Neben der Wahlbenachrichtigung ist im Wahllokal ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Jeder Wähler verfügt im Rahmen der Wahlhandlung über zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der/die Direktkandidatin gewählt. Die Zweitstimme kann für eine der jeweiligen Parteien abgegeben werden.

Der Wähler gibt seine Stimme in geheimer Wahl ab. Hierfür stehen in jedem Wahllokal Wahlkabinen zur Verfügung. Die Stimmabgabe erfolgt durch eine eindeutige Kennzeichnung der Kreise vor den Direktkandidat/innen oder Parteien, dem/denen die abgegebene Stimme gelten soll. Nach der Stimmabgabe ist der Stimmzettel in solcher Weise zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler/innen, die vorab einen Wahlschein beantragt haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlraum ihres Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

Ein Wahlschein zur Teilnahme an der Briefwahl muss schriftlich (oder elektronisch) bis 13.05.2022 18:00 Uhr beantragt werden. Die notwendigen Briefwahlunterlagen werden sodann postalisch übersandt oder beim Wahlamt der Stadt Xanten, Zimmer 28/A, Karthaus 2, 46509 Xanten bereitgestellt. Die Unterlagen umfassen einen Wahlschein, den amtlichen Stimmzettel, den amtliche Stimmzettelumschlag sowie ein amtlicher Wahlbriefumschlag.

Wahlberechtigte haben ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Xanten zu übersenden, dass er dort am Wahltag spätestens bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Wahlbüro der Stadt Xanten oder durch Einwurf in den behördlichen Briefkasten am Rathaus abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Feststellung der eingegangenen Wahlbriefe am 15.05.2022 um 14:00 Uhr im Rathaus der Stadt Xanten zusammen. Die Auszählung, der per Briefwahl eingegangenen Stimmzettel erfolgt in den Briefwahlbezirken.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung und Feststellung möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Stadt Xanten empfiehlt das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Wahlräumen zur Verhinderung weiterer Ansteckungen mit dem Covid-19 Virus. Ausreichende Möglichkeiten der Handdesinfektion werden

seitens der Stadt Xanten vorgehalten. Darüber hinaus wird gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzuführen.

Stimmbezirke der Stadt Xanten zur Landtagswahl 2022

Stimmbezirk	Wahllokal
1	Schützenhaus Birten Gindericher Str. 1 46509 Xanten
3	Haus der Begegnung Karthaus 12 46509 Xanten
4	Stiftsgymnasium Xanten Johannes-Janssen-Straße 6 46509 Xanten
5	AWO Kindergarten Lüttinger Str. 31 46509 Xanten
6	Mensa Stiftsgymnasium Poststr. 14 46509 Xanten
7	Mensa Stiftsgymnasium Poststr. 14 46509 Xanten
8	Sparkasse Hochbruch Heinrich-Lensing-Str. 56 46509 Xanten
9	Viktor-Grundschule Xanten Sonsbecker Str. 1 46509 Xanten
10	Grundschule Lüttingen Pantaleonstr. 13 46509 Xanten
11	Grundschule Lüttingen Pantaleonstr. 13 46509 Xanten
12	Vereinsheim DJK Wardt Hohe Str. 12 46509 Xanten
13	Landhaus Spickermann Dahmenhofweg 2 46509 Xanten

15	Grundschule Marienbaum Emil-Underberg-Str. 25 46509 Xanten
2.1	Schützenhaus Birten Gindericher Str. 1 46509 Xanten
2.2	Schießsportanlage Fürstenberg Fürstenberg 9A 46509 Xanten
91	Briefwahl 1 Karthaus 2 46509 Xanten
92	Briefwahl 2 Karthaus 2 46509 Xanten
93	Briefwahl 3 Karthaus 2 46509 Xanten
94	Briefwahl 4 Karthaus 2 46509 Xanten
95	Briefwahl 5 Karthaus 2 46509 Xanten
14.1	Jugendheim Obermörnter Kirchend 136 46509 Xanten
14.2	Vereinsheim SV Vynen Marienbaum Hauptstraße 18 c 46509 Xanten
16.1	Schießstand Marienbaum Klosterstr. 5 46509 Xanten
16.2	Reiterstübchen Emil-Underberg Dorsewald 7 46509 Xanten

Xanten, 29.04.2022

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen der

Teilfläche der Straße Kirchend in Obermörmtter, Gemarkung Obermörmtter, Flur 2, Flurstücke 40 und 169

gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) zur sonstigen öffentlichen Straße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrWG NRW mit der Beschränkung auf die Nutzung nur für Anlieger zu erklären.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger angerechnet.

Xanten, 27.04.2022

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister